

U-Bahn-Brand

zu treffende Maßnahmen

- **MANV** vorbereiten
- Freischalten und Kurzschließen der Fahrstromversorgung (soweit dem Trupp möglich)
- Belüften und Entrauchen
- Einsatzabschnitte bilden, z.B.
 - Ereignisort
 - Verletztenversorgung
 - Bereitstellungsraum
 - Entrauchung
- benachbarte Bahnhöfe auf Rauchausbreitung kontrollieren
- nahegelegene Notausgänge auf geflüchtete Personen kontrollieren
- auf Presseanfragen vorbereiten

besondere Gefahren

- viele Betroffene
- Bahnverkehr und Fahrspannung
- (nicht vorhersagbare) Rauchausbreitung
- ggf. lange Anmarschwege unter Atemschutz

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Der Abstand zwischen Notausgängen darf max. 300m betragen, diese sind im Tunnel durch blaues Licht gekennzeichnet
- Leichtverletzte werden eigenständig die umliegenden Krankenhäuser aufsuchen und diese „blockieren“. Potentiell betroffene Krankenhäuser frühzeitig informieren!

Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie
- Notausgänge nach [§30 Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen](#), gültig für alle deutschen Hoch- und Untergrundbahnen, Schwebebahnen oder ähnliche Bahnen (ausgenommen sind Bergbahnen und Seilbahnen), geregelt in [§4 Personenbeförderungsgesetz](#)

Stichwörter

Hochbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn